

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. 2017 Teil I S. 1063)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Abgrenzung des räumlichen Änderungsbereiches der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a + b BauGB
	Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
	Zweckbestimmung: Friedhof	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
	Planungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Geschützte Biotope (gem. Biotypenkartierung des LLUR 03.04.2020)	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
	Darstellungen ohne Normcharakter	
	Waldflächen auf dem Gemeindegebiet Meezen zugehörig zum „RuheForst Aukrug-Waldhütten“	
	Nachrichtliche Übernahmen	
	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts	§ 15ff LNatSchG
	„Naturpark Aukrug“	§ 29a LNatSchG
	Geschützte Biotope (gem. Biotypenkartierung des LLUR 03.04.2020)	§ 21 Abs. 1 Nr. 5 LNatSchG § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

„Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)“

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.03.2019. Der Aufstellungsbeschluss ist durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Mittelholstein“ am 13.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentlicher Aushang im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt vom 20.11.2020 bis zum 18.12.2020 (einschließlich) durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB („Scoping“) mit Schreiben vom 13.11.2020 zu dem Planvorhaben unterrichtet und u. a. zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlich werdenden Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 17.03.2021 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 18. Änderung, mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 18. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom ~~29.03.2021~~ ^{berichtigt 31.03. - 07.05.2021} bis zum ~~03.05.2021~~ (einschließlich) während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, ist durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Mittelholstein“ am ~~19.03.2021~~ ^{23.} ortsüblich bekannt gemacht worden. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <http://www.amt-mittelholstein.de/die-gemeinden/aukrug/> ins Internet eingestellt.
- Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.03.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden wurden nach § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.11.2020 von der Planung unterrichtet.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am 16.06.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Aukrug, **24. Juni 2021**



(Siegel)

J. Klobes
Bürgermeister

- Der Flächennutzungsplan, 18. Änderung, wurde am 16.06.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht durch Beschluss vom 16.06.2021 gebilligt. Aukrug, **24. Juni 2021**



(Siegel)

J. Klobes
Bürgermeister

- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan, 18. Änderung, mit Bescheid vom **26. Aug. 2021** (Az.: *IV 525-812.111-58.009 (18.A.)*) - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet. Aukrug, **09. Sep. 2021**



(Siegel)

J. Klobes
Bürgermeister

- Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 18. Änderung, sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Mittelholstein“ am **03. Sep. 2021** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 18. Änderung, ist mithin am **04.09.2021** wirksam geworden. Aukrug, **09. Sep. 2021**



(Siegel)

J. Klobes
Bürgermeister

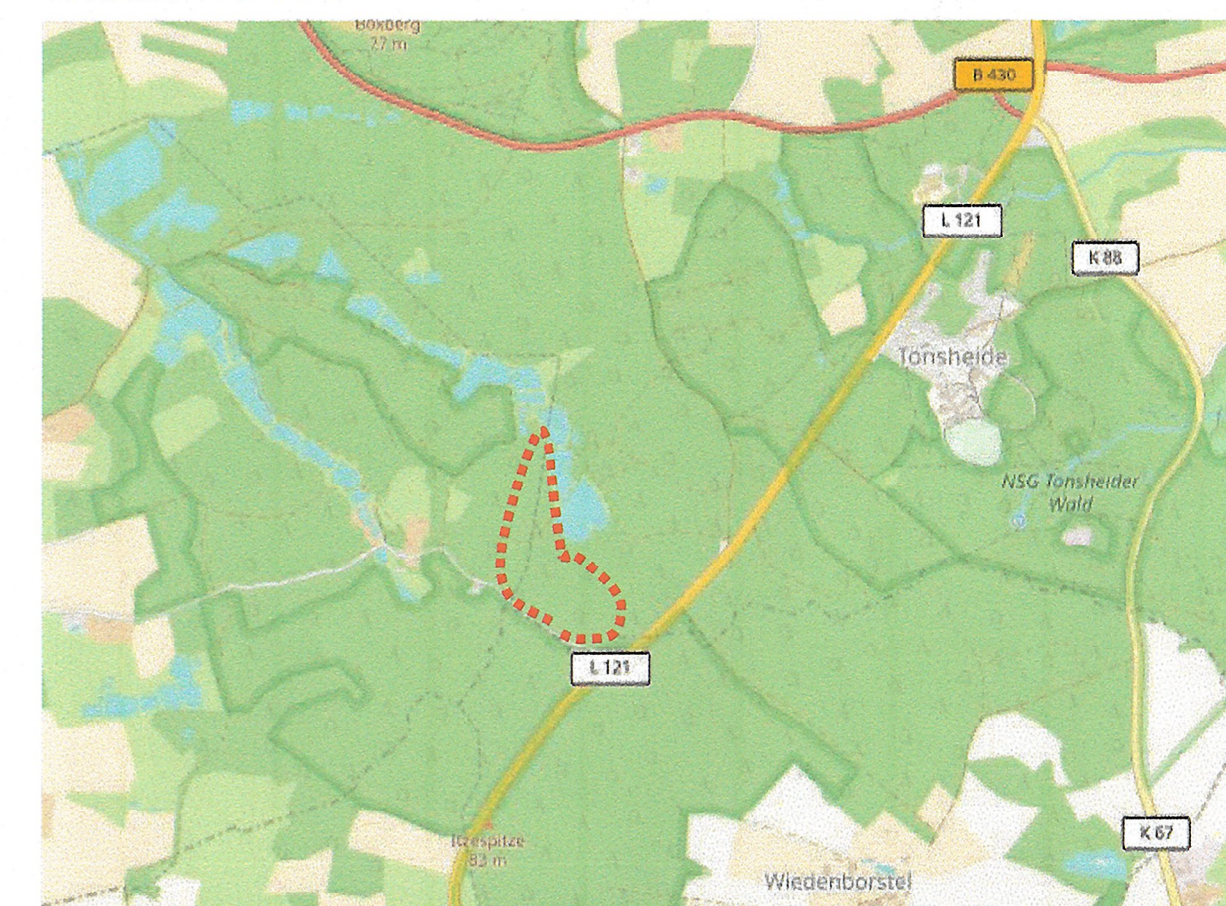
Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aukrug übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Aukrug über das Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

GEMEINDE AUKRUG - KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE - 18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „RuheForst Aukrug-Waldhütten“

Für den Teilbereich
northwestlich abgesetzt zur Landesstraße Nr. 121,
northöstlich der Gemeindestraße „Waldhütten“,
südlich und südwestlich von Teichanlagen,
östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Meezen

ÜBERSICHTSPLAN



Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 16.06.2021 Gesamt abwägung / Abschließender Beschluss Genehmigungsverfahren	Planverfasser: BIS-SCHARLBBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1:5.000 (im Original)	Planungsstand vom 07.05.2021 (Plan Nr. 3.0)
---	--	--------------------------------------	---